

Regeln für den Übungsbetrieb/Veranstaltungen beim PSV Würzburg-Waldbüttelbrunn e.V.



Die Auflagen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in ihrer jeweils gültigen Fassung, sind auf dem gesamten Gelände des PSV Würzburg-Waldbüttelbrunn e.V. einzuhalten. Sofern für den Landkreis Würzburg weitergehende Regelungen getroffen wurden, sind diese ebenfalls einzuhalten.

Die Vorstandschaft hat anhand der geltenden Auflagen der BayIfSMV folgende Regeln festgelegt, welche bis auf Widerruf auf dem gesamten Gelände des PSV einzuhalten sind:

- Jede Person ist verpflichtet einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen, nicht dem eigenen Hausstand angehörenden Personen, einzuhalten. Dies gilt auf dem gesamten Vereinsgelände, im Vereinsheim bzw. der Vereinsgaststätte, in den Geräteräumen sowie auf dem Parkplatz. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) ist stets mitzuführen und bei Unterschreitung des Mindestabstandes zu tragen.
- Das Vereinsheim bzw. die Vereinsgaststätte steht für Monatsversammlungen und/oder Veranstaltungen zur Verfügung. Für ausreichende Frischluftzufuhr wird regelmäßig – spätestens jede Stunde – durch Lüften gesorgt.
- Beim Betreten des Vereinsheims bzw. der Vereinsgaststätte und der Geräteräume besteht Maskenpflicht.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) ist so lange zu tragen, bis der Sitzplatz eingenommen wurde, erst dann darf diese abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist diese wieder zu tragen. Beim endgültigen Verlassen des Sitzplatzes ist dieser vom Mitglied selbständig zu desinfizieren.
- Sofern Essen/Getränke im Rahmen der Selbstbedienung zur Verfügung gestellt werden, wird durch Aushänge erneut darauf hingewiesen, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und die Hände zu desinfizieren sind. Vor der Entnahme von Speisen und Getränken sind Einmalhandschuhe zu tragen (werden bereitgestellt) und im Anschluss zu entsorgen.
- Eine Ausnahme gilt bei größeren Veranstaltungen bzw. Prüfungen. Hier erfolgt eine Platzzuweisung und Desinfektion der Sitzplätze durch den Veranstalter. Sofern Essen zur Verfügung gestellt wird, erfolgt eine Bedienung durch geschulte Vereinsmitglieder.
- Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion, Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen (z.B. Kontaktperson, Rückkehr aus Risikogebiet) sowie Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (z.B. Erkältungs- oder grippeähnliche Symptome, Geruchs- und Geschmacksverlust) dürfen das gesamte Vereinsgelände nicht betreten und nicht am Übungsbetrieb und/oder anderen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Die Teilnahme ist erst nach vollständiger Genesung, Beendigung der Quarantänemaßnahme oder einer 14-tägigen Pause bei Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person wieder möglich.
- Während des normalen Übungsbetriebs das Trainerteam auf die Einhaltung der o.g. Regeln. Das Trainerteam führt eine Anwesenheitsliste über die am Übungsbetrieb teilnehmenden Personen (Kontaktdaten, Datum + Uhrzeit), welche 4 Wochen aufbewahrt wird und im Falle einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet wird. Nach 4 Wochen wird die Liste vernichtet.
- Bei Veranstaltungen wird eine zentrale Liste mit Kontaktdaten, Datum + Uhrzeit von einer vom Verein benannten Person geführt. Gerne können Sie bei uns die Luca App nutzen, ansonsten nehmen wir Ihre Daten vor Ort auf. Die Daten werden nur bei einer möglichen Nachverfolgung genutzt und an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Nach 4 Wochen werden die Daten gelöscht.
- Die allgemeinen Hygienevorschriften (siehe Aushänge) sind auf dem gesamten Vereinsgelände und in den Räumlichkeiten einzuhalten. Seife und Desinfektionsmittel werden ausreichend bereitgestellt.

Gez. Vorstandschaft